



Vechta, 04.05.2020

Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Liebe Eltern,

das Kolleg St. Thomas praktiziert seit Jahren die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln, um Ihnen eine finanzielle Entlastung bei der Anschaffung der Lernmittel für Ihre Kinder zu ermöglichen. Folgendes ist für die Lernmittelausleihe zu beachten:

1. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist **freiwillig** und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Um unnötigen bürokratischen Aufwand zu vermeiden, finden Sie die Bücherzettel und alle weiteren Unterlagen zur Lernmittelausleihe auf der Homepage der Schule unter dem Stichwort „Informationen“.
2. **Mit der Abgabe des Anmeldeformulars** (ist auf der Homepage zum Ausdruck bereitgestellt) **und der Überweisung** des für Ihr Kind zutreffenden Mietpreises, melden Sie sich verbindlich für ein weiteres Jahr zur Lernmittelausleihe an und erklären sich mit den Ausleihbedingungen des Kolleg St. Thomas einverstanden.
3. Laut Gesamtkonferenzbeschluss können die Schulbücher nur in ihrer Gesamtheit ausgeliehen werden (**Paketausleihe**). Die Ausleihe einzelner Schulbücher ist also nicht möglich. Die Dauer der Ausleihe beträgt immer ein Schuljahr. Dies gilt auch für die Bücher, die für 2 Jahrgänge genutzt werden. Sie werden zusammen mit den Büchern des neuen Schuljahres wieder ausgegeben.
4. Bei der Festsetzung des Mietpreises wird eine **Jahrgangs-Pauschale** festgelegt. Ladenpreise und das vom Kolleg St. Thomas erhobene Entgelt sind auf dem in Punkt 1 erwähnten Bücherzettel angegeben. Die auf privater Basis anzuschaffenden Lernmittel sind ebenfalls auf diesem Bücherzettel aufgeführt.
5. Bei **Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern** ist eine Ermäßigung um 20% vorgesehen. Auf Antrag **und nach Vorlage der entsprechenden Belege** (vgl. Anmeldeformular) wird von uns **nur 80% des festgesetzten Entgelts** für die Ausleihe erhoben. Sollten sich im Laufe des Schuljahres Änderungen ergeben, die einen Einfluss auf diese Leihgebühr haben, so ist dies der Schule unverzüglich mitzuteilen.
6. Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites und Zwölftes Buch – Grundsicherung für Arbeitslose und Sozialhilfe - und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch - Heim- und Pflegekinder sind nach Vorlage der entsprechenden Berechtigungsnachweise von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen möchten, geben Sie **bitte das Formular „Anmeldung“ umgehend unterschrieben an die Schule zurück.**

Das Entgelt für die Ausleihe muss **bis zum 26.06.2020 auf das Konto bei der Volksbank Vechta (IBAN DE60 2806 4179 0105 7375 01) entrichtet werden.**

Bitte mit Angabe des Namens und der Klasse des Kindes!

Wer diese Frist **nicht** einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans-Georg Schnabel
StD i. Pr.

